

# Gemeinsame Presseerklärung

## Präventionsziel „Gesunde Schulen“ – Große Resonanz auf Fachtagung zur Landesrahmenvereinbarung NRW

**NEUSS, 26.10.2016.** Die gesunde Schule wird bei der Prävention in NRW künftig stärker als bisher berücksichtigt: Von 2017 an wird das Landesprogramm „Bildung und Gesundheit NRW“ ausgebaut. Das kündigten heute die Partner der Landesrahmenvereinbarung – die gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie das Land NRW – auf ihrer Fachtagung „Prävention in Lebenswelten“ in Neuss an.

Ab Januar werden sich alle gesetzlichen Krankenkassen/-verbände in NRW an dem Präventionsangebot beteiligen, das bisher vom nordrhein-westfälischen Schulministerium, der Unfallkasse NRW sowie vier Krankenkassen/-verbänden gefördert wird. Dadurch können mehr Schulen teilnehmen und Angebote ausgebaut werden. Mit dem Landesprogramm soll der Unterricht, die Erziehung, das Lehren und Lernen, Führung und Management, aber auch die Schulkultur und das Klima in der Schule gesundheitsförderlich gestaltet werden. „Wir freuen uns, die Prävention auf einem hohen Qualitätsniveau vorantreiben zu können“, sagte Dirk Ruiss, Leiter der vdek-Landesvertretung in NRW, in seiner Begrüßung für die Partner der Landesrahmenvereinbarung. „Wir sind gespannt auf die Projekte aus den Kommunen.“

Rund 300 Vertreter aus Politik, kommunalen Gesundheitsämtern, aus Hochschulen, Diakonie und Caritas, von Arbeitsämtern und Jobcentern, Wohlfahrtsverbänden sowie anderen Organisationen, die sich in der Prävention engagieren, nahmen an der Fachtagung teil. Erstmals informierten die gesetzlichen Sozialversicherungen, das Land NRW sowie die Bundesagentur für Arbeit über die Möglichkeiten in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung, nachdem die Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung des neuen Präventionsgesetzes in NRW am 26. August 2016 unterzeichnet wurde. Sie betonten, dass in NRW eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit besteht und sie bereits seit Jahren gemeinsame Präventionsangebote umsetzen. Darüber hinaus werden künftig Präventionsprojekte in Lebenswelten, wie Kita, Schule und Betriebe, weiter oder neu entwickelt werden, insbesondere in den Quartieren. Dabei sollen die Vernetzung zwischen den Trägern ausgebaut, die Angebote gebündelt und zu Präventionsketten ausgebaut werden. Ein Ziel ist es, sozialbedingte und geschlechtsbezogene Ungleichheiten bei den Chancen auf Gesundheit abzubauen. Dabei sei auch das Engagement der Teilnehmer gefragt.

### Ansprechpersonen:

**Federführend für die Veröffentlichung:**  
**Verband der Ersatzkassen e. V., Landesvertretung NRW**  
Sigrid Aversch  
Telefon: 0211/3 84 10 - 15

**AOK Rheinland/Hamburg**  
Antje Meyer  
Telefon: 0211/87 91 - 10 11

**AOK NORDWEST**  
Jens Kuschel  
Telefon: 0231/41 93 - 1 01 45

**BKK-Landesverband NORDWEST**  
Karin Hendrysiak  
Telefon: 0201/1 79 - 15 11

**IKK classic**  
Stefanie Weier  
Telefon: 0521/94 43 - 12 45

Michael Lobscheid  
Telefon: 02204/9 12 - 1 04

**Knappschaft**  
Dr. Wolfgang Buschfort  
Telefon: 0234/304 - 8 20 50

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**  
Helga Frehen  
Telefon: 0211/33 87 - 4 21

**Für die Landesregierung: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**  
Christoph Meinerz  
Telefon: 0211/86 18 - 42 46

Deutsche Rentenversicherung Bund  
Dr. Dirk von der Heide  
Telefon: 030/ 865 - 89 17 8

**Deutsche Rentenversicherung Westfalen**  
Jörg Grabenschroier  
Telefon: 0251/238- 20 49

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**  
Stefan Boltz  
Telefon: 030/288763768

Die Partner der Landesrahmenvereinbarung kündigten zudem an, das bestehende Präventionsangebot „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ auszubauen. Bisher sind über 250 Kindergärten in NRW zertifiziert. Künftig sollen noch mehr Kindergärten und Kindertagesstätten, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen, für eine Teilnahme gewonnen werden, um die Gesundheit der Kinder mit Bewegung und gesunder Ernährung zu fördern.

Vorgestellt wurde auf der Tagung auch das neue Antragsverfahren. Die bereitstehenden Mittel sollen projektbezogen vergeben werden. Ein Fördertopf ist nicht vorgesehen. Die Vergabe richtet sich nach Qualitätskriterien sowie den Zielen und Schwerpunkten der Landesrahmenvereinbarung. Über die Möglichkeiten in der Prävention in NRW wird künftig eine gemeinsame Internetseite informieren. Sie stellt die Voraussetzungen sowie die Qualitätskriterien dar, die für eine Förderung notwendig sind. Die Förderanträge können dort heruntergeladen werden. Darüber hinaus enthält die Seite eine Übersicht mit den Präventionsangeboten in NRW. Sie kann vom 27.10.2016 an abgerufen werden unter:

[http://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz\\_nrw/index.html](http://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/index.html)

Die Fachtagung „Prävention in Lebenswelten“ bildete den Auftakt zu einer Veranstaltungsreihe über die Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention. Folgen werden Tagungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie zur Prävention in Pflegeheimen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.